

Hausordnung für das Vereinsheim TURA Hechthausen

§ 1 Zweckbestimmung

Das Vereinsheim darf nur von Mitgliedern von TURA Hechthausen zum Zwecke des Sportbetriebes genutzt werden. Dies gilt auch für gegnerische Sportler in Ausübung des Wettkampfes. Jede andere Veranstaltung (Versammlungen, Feiern oder ähnliches) bedarf der Sondergenehmigung des Vorstandes.

§ 2 Rauchverbot

Im gesamten Gebäude besteht Rauchverbot.

§ 3 Brandschutz

Die Feuerlöscher und die Ausgänge sind jederzeit freizuhalten.

§4 Haftungsausschluss

TURA Hechthausen haftet nicht, für Garderobe oder sonstige Gegenstände, die abhanden kommen oder beschädigt werden. Der Verein ist auch nicht verpflichtet, für die Bewachung der Aufbewahrungsräume und Abstellplätze zu sorgen. Bei widerrechtlicher Benutzung des Umkleidehauses ist jegliche Haftung durch TURA Hechthausen ausgeschlossen.

§ 5 Schlüsselberechtigung

Für die ausgegebenen Schlüssel haften im Falle des Verlustes die jeweiligen Schlüsselinhaber. Ggf. beinhaltet die Haftung auch den evtl. notwendigen Austausch der Schließanlage. Jeder Schlüsselinhaber hinterlegt eine Kautionshöhe von 25 Euro und quittiert den Erhalt des Schlüssels. Der Verlust eines Schlüssels ist unverzüglich anzuzeigen.

§ 6 Hausrecht und Anordnungsbefugnis

Der Vorstand übt das Hausrecht aus. Die Spartenleiter, Trainer und Betreuer sind in ihrer Eigenschaft Erfüllungsberechtigte und nehmen in der Abwesenheit von Vorstandsmitgliedern ebenfalls Hausrecht wahr. Den Anordnungen ist Folge zu leisten. Die Übungsleiter und Betreuer tragen die Verantwortung, dass das Vereinsheim sauber und ordnungsgemäß verlassen wird. Dazu gehört insbesondere, dass alle Lichter gelöscht, Wasserhähne, Fenster und Türen ge- bzw. verschlossen werden.

§ 7 Sportanlagennutzung

Der Auf- und Abbau von Geräten darf nur in Anwesenheit des zuständigen Sparten- oder Übungsleiters, eines Betreuers bzw. deren Stellvertreter vorgenommen werden. .

Die Einrichtungen und alle Sport- und Übungsgeräte müssen schonend und mit der nötigen Sorgfalt behandelt werden. Alle Geräte sind nach der Benutzung wieder auf ihren Platz zu stellen und ggf. gegen unbefugten Zugriff oder unbefugte Nutzung zu sichern. Festgestellte Beschädigungen sind umgehend zu melden.

Die Sicherheit der Geräte und Einrichtungen ist vor Gebrauch durch die Übungsleiter zu überprüfen. Der Übungsleiter bzw. der Betreuer ist dafür verantwortlich, dass schadhafte Geräte sofort aus dem Betrieb gezogen und den Verantwortlichen (Spartenleiter oder Vorstand) von TURA Hechthausen gemeldet werden. Für vorsätzlich oder fahrlässig verursachte Schäden haftet der Benutzer.

§ 8 Reinigung

Die Reinigung der Räume erfolgt durch eine von der Vorstandsschaft beauftragte Person.

§ 9 Verkehrssicherungspflicht / Winterdienst

Die ausrichtende Abteilung ist für die Feststellung der Wegesicherheit eigenständig verantwortlich. Mängelsind dem Vorstand umgehend anzuzeigen. Der Winterräumdienst ist von der ausführenden Abteilung in Eigenregie durchzuführen.

§ 10 Außenanlagen / Parkplätze

Auf der Zufahrt und dem Parkplatz gilt die StvO. Die Sparte Fußball benutzt den Parkplatz „Bornberger Str.“. Die Sparte Tennis den Parkplatz „Klinter Landstr.“. Ausnahmen sind mit dem jeweils anderen Nutzern abzusprechen.

Diese Hausordnung ist mit Vorstandbeschluss vom 25.01.2016 in Kraft gesetzt.

gez.

Für den Vorstand

Herbert Welskop

2. Vorsitzender